



Antrag

der Abgeordneten **Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Florian Ritter, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Bericht der Staatsregierung über die Verteilung der Mittel aus dem Europäischen Sozialfond in der nächsten Förderperiode 2021-2027

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie vor dem Hintergrund der laufenden Neuverhandlungen des europäischen Finanzrahmens ab 2021 und folglich für den Europäischen Sozialfond (ESF) zu berichten, wie die Mittel aus dem ESF in der nächsten Förderperiode 2021 bis 2027 für Bayern auf die einzelnen Förderaktionen verteilt werden sollen und welche Projekte und Maßnahmen im Bereich Arbeit und Soziales in Bayern gefördert werden sollen.

Begründung:

Der EU – Finanzrahmen für 2021 bis 2027 wird aktuell verhandelt. Der ESF konzentriert sich auf die Verbesserung der Beschäftigungs- und Bildungschancen in der EU. Vom ESF profitieren insbesondere Arbeitslose, Schülerinnen und Schüler beim Übergang in Ausbildung und Beruf, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Existenzgründerinnen und -gründer. Die Arbeitsweltbezogene Jugendhilfe Bayern beispielweise erhält bisher erhebliche Mittel für ihre Projektarbeit aus dem ESF. Mit der neuen EU-Förderperiode ab nächstem Jahr drohen diese Mittel – wegen einer Neuausrichtung in Bayern – wegzufallen. Das muss unbedingt verhindert werden.

Die Förderkriterien für den ESF in Bayern werden verfahrensmäßig nach bayerischen Gesetzen bestimmt. Angesichts sozialer Spaltungstendenzen und strukturpolitischen Herausforderungen gewinnt der ESF europaweit an Bedeutung.

Laut Drs. 18/7958 werden die Prioritäten des kommenden ESF- Programms aus heutiger Sicht in der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut, der sozialen Ausgrenzung, so wie bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels liegen. Hinzu kommt die Bewältigung der Digitalisierung der Arbeitswelt und die Anpassung an neue Arbeitsformen. Weiter arbeitet die Staatsregierung an Aktionen zur Anpassung sich ändernder beruflicher Qualifikationen der Beschäftigten und Selbstständigen und an der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Es ist weiter geplant, die Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung weiter fortzuführen und zudem Aufmerksamkeit auf die Bekämpfung von Kinderarmut zu legen und benachteiligte Schüler beim Schulabschluss und beim Übergang der Schüler in den Beruf zu unterstützen.